

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III/Team 1	S0017/12	13.02.2012

zum/zur

A0166/11 Fraktion CDU/BfM, DIE LINKE Fraktion, FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Nationale und internationale Akquisition von Wirtschaftsansiedlungen forcieren

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	14.02.2012
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	23.02.2012
Verwaltungsausschuss	30.03.2012
Stadtrat	12.04.2012

Der Antrag lautet:

„Durch den Oberbürgermeister wird eine zusätzliche Personalstelle beim Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit eingerichtet. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll ihren/seinen Arbeitsschwerpunkt bei der nationalen und internationalen Akquisition von Wirtschaftsansiedlungen durch persönliche Kontaktaufnahme auf Messen und/oder Betriebsbesuchen haben. Bei der Stellenbesetzung ist auf eine entsprechende Qualifizierung (u.a. verhandlungssicheres Beherrschen von mind. 2 Fremdsprachen) zu achten. Um einen Kostenaufwuchs zu vermeiden, ist eine Besetzung vorrangig aus dem Stellenpool der Stadtverwaltung Magdeburg anzustreben.“

Dazu wird nach Abstimmung mit dem FB 01 wie folgt Stellung genommen:

1. Der Antrag ist in der vorgelegten Form aus formalen Gründen abzulehnen. Denn die Entscheidung zur Verschiebung einer Stelle, wie im Antrag formuliert, in das Dezernat III ist eine Einzelfallentscheidung, ohne grundsätzliche Bedeutung. Hier würde es sich um einen unzulässigen Eingriff des Stadtrates in die Kernkompetenzen des Oberbürgermeisters handeln.

Dies ergibt sich aus Folgendem: Der Stadtrat beschließt gem. § 44 (3) Nr. 4 a GO LSA über die Haushaltssatzung. Der Stellenplan ist gem. § 1 (1) Nr. 4 i. V. m. § 5 Gem HVO LSA Bestandteil des Haushaltsplans. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und die nicht nur vorübergehend Beschäftigten Arbeitnehmer nach Art und Entgeltgruppe gegliedert ausgewiesen. Damit fasst der Stadtrat die grundsätzliche Entscheidung wie viele Stellen dem Oberbürgermeister zur Erledigung seiner Aufgaben im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Der Oberbürgermeister ist gem. § 63 (1) Satz 1 GO LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Der Oberbürgermeister hat innerhalb der Verwaltung die Organisationsgewalt und damit auch die Personalhoheit.

Er erledigt gem. § 63 (1) Satz 2 GO LSA in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung sind alle jene, die:

- nicht grundsätzlich, über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung haben,
- regelmäßig wiederkehren,
- nach feststehenden Verwaltungsregeln zu erledigen,
- sachlich und finanziell für die Gemeinde ohne Bedeutung sind.

2. Zum Aspekt „Stellenbörse“: Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2012 ist darüber hinaus ausführlich erläutert worden, dass nicht jede Stelle ganzjährig mit Personalkosten beplant ist. Dies ist auch bei den Stellen in der Börse der Fall. Die Schlussfolgerung, dass eine Verschiebung der Stelle grundsätzlich zu keinem Aufwuchs an Personalkosten führt, ist somit nicht zutreffend. Dies wäre nur dann der Fall, wenn zufällig ein/e Mitarbeiter/in mit entsprechender Eignung gegenwärtig in der sogenannten Stellenbörse geführt würde. Das ist jedoch nicht der Fall.

3. Zur inhaltlichen Beschreibung der beantragten Stelle: Das Wirtschaftsdezernat verfügt zur Wahrnehmung seiner im Aufgabenverteilungsplan beschriebenen Aufgaben über 26,1 Stellen. Der Antrag ist bezüglich des konkreten Bedarfs an einer zusätzlichen Stelle und eines entsprechenden Anforderungsprofils sehr allgemein gefasst. Für die Aufgabe Akquise wird im Team 1 Personal vorgehalten.

Weiterhin wurde entsprechend der Beschlussfassung zur DS 0011/10 das Internationale Büro für Wirtschaftsförderung per OB-Verfügung vom 3. Mai 2010 mit 3 Stellen befristet eingerichtet. **Die im Konzept beschriebenen Ziele und Aufgaben sind weitestgehend identisch mit dem von den Antragstellern formuliertem Arbeitsschwerpunkt der geforderten zusätzlichen Stelle.** Seit dem 1. Juni 2011 ist die 3. Stelle besetzt und damit voll arbeitsfähig. Da es sich hier um ein zunächst befristetes Projekt handelt, müssen zunächst die vom IB erzielten Arbeitsergebnisse bezüglich Aufwand und Nutzen analysiert werden.

4. Zur Zielsetzung/Intention des Antrages: Das Wirtschaftsdezernat bemüht sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen auf vielfältige Weise um Neuansiedlungen von Unternehmen in Magdeburg. Dies geschieht u.a. auch durch gezielte und offensive Messeauftritte, wie von den Antragstellern gefordert. Dies geschieht auch im Rahmen eines Netzwerkes zur Unternehmensakquise in Sachsen-Anhalt, vor allem durch ständigen Kontakt mit der Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes. Darüber hinaus werden direkt an das Dezernat gerichtete Investitionsanfragen intensiv bearbeitet, die Vorhaben im Falle der Realisierung begleitet.

Durch die Schaffung des Internationalen Büros für Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsdezernat wurde seit Mitte 2010 insbesondere die Investorenwerbung auf internationaler Ebene erheblich erweitert und verbessert.

Ungeachtet dessen ermöglicht die Erweiterung des in der Akquisition von Unternehmensansiedlungen arbeitenden Personals zusätzliche Effekte indem folgende Aufgaben durch eine qualifizierte Arbeitskraft kontinuierlich und konzentriert wahrgenommen werden könnten:

- Marktbeobachtung im Unternehmerkontakt vor Ort, durch Literaturrecherche und Messebesuche usw.
- gezielte Ansprache von Unternehmen deren Expansionspotenzial erkannt wurde
- nachhaltige Begleitung der auf diese Weise akquirierten Unternehmen in der Vorbereitung des Ansiedlungsprozesses

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Aufgaben durch die im Team 1 (Akquise) und im Internationalen Büro tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelfallbezogen wahrgenommen werden.

Die von den Antragstellern genannten Besetzungskriterien werden grundsätzlich befürwortet. Diese sollten ergänzt werden durch umfassende Kenntnisse von Stadt, Stadtverwaltung und Verwaltungsprozessen, Bereitschaft zu Reisetätigkeit und eher ungewöhnlichen Arbeitszeiten verbunden mit hoher Kommunikationsfähigkeit.

Zu bedenken ist allerdings, dass der Erfolg in der Ansiedlungsgewinnung neben der personellen Besetzung und kreativen Aufarbeitung des Aufgabenfelds auch von vielfältigsten anderen, durch die Stadtverwaltung selbst nicht zu beeinflussenden Einflussfaktoren abhängt wie gesamtwirtschaftliche Entwicklung, individuelle wirtschaftliche Situation ansiedlungswilliger Unternehmen und, offen ausgesprochen, Glück bei der Kontaktaufnahme zu potentiellen Partnern ab.

5. Insgesamt ist festzustellen, dass eine Entscheidung über die Einrichtung einer neuen Stelle im Dezernat III mit der Zielsetzung der Verstärkung nationaler und internationaler Akquisition von Wirtschaftsansiedlungen erst dann zu treffen ist, wenn, wie oben beschrieben, die Arbeitsergebnisse des Internationalen Büros analysiert sind, insbesondere bezüglich Aufwand und Nutzen.

Rainer Nitsche  
Beigeordneter